

# sozial MINISTERIUM

**Häufige Fragen zum Thema  
"Menschen mit Behinderungen"**

## **MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

### **Behindertenpass Kündigungsschutz**

**Habe ich mit dem Behindertenpass automatisch erhöhten Kündigungsschutz?**

Nein. Der Behindertenpass ist nicht gleichzusetzen mit einem Bescheid über die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten (Einstellungsschein).

### **Behindertenpass Parkausweis**

**Kann ich mit dem Behindertenpass des Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt) in Kurzparkzonen bzw. auf Behindertenparkplätzen parken?**

Nein, dafür benötigt man einen Ausweis gemäß § 29b StVO (Parkausweis). Voraussetzung für die Ausstellung eines Parkausweises ist ein Behindertenpass mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“.

Die Ausstellung eines Parkausweises ist beim Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt) zu beantragen.

Parkausweise, die von einem Magistrat oder der Bezirkshauptmannschaft vor dem 1. Jänner 2001 ausgestellt wurden, haben mit 31. Dezember 2015 ihre Gültigkeit verloren. Ausweise, die nach diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, sind weiter gültig."

## **Arbeit**

**Ich habe eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung und bin auf Arbeitssuche. Gibt es für mich Unterstützungsmöglichkeiten um eine adäquate Stelle zu finden?**

Erste Anlaufstelle ist der Dachverband Berufliche Integration - Austria. Er ist bundesweite Interessensvertretung für Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich beruflicher Orientierung und Integration von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Menschen mit Behinderungen durchführen und anbieten. Nähere Infos dazu:  
<http://www.dabei-austria.at>

## **Förderungen**

**Durch eine Behinderung / gesundheitliche Einschränkung benötige ich eine Wohnungsadaptierung oder ein Hilfsmittel, das nicht von der Krankenkasse bezahlt wird. Gibt es dafür finanzielle staatliche Förderungen?**

## Häufige Fragen zum Thema "Menschen mit Behinderungen"

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten können Sie beantragen:

- finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Wohnbauförderung (Antrag bei zuständiger Bezirkshauptmannschaft)
- Behindertenhilfe des jeweiligen Bundeslandes (Antrag bei zuständiger Bezirkshauptmannschaft)

Zudem gibt es die Möglichkeit, Förderungen aus diversen Fonds zu beantragen (z.B. Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen – Sozialministeriumservice, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkasse)

## Unterstützungen

### **Mein Kind hat eine Behinderung / chronische Erkrankung. Welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in diesem Fall?**

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten können Sie beantragen:

- Antrag auf mobile Frühförderung (Information bei der Behindertenhilfe des jeweiligen Bundeslandes)
- Antrag auf Pflegegeld (beim Pflegegeldreferat des jeweiligen Bundeslandes bzw. bei Ihrer Pensionsversicherungsanstalt)
- Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe beim zuständigen Finanzamt
- Antrag auf Therapiekostenersatz (Information bei Ihrer Krankenkasse und der Behindertenhilfe Ihres Bundeslandes)
- Antrag auf Zusatzbetreuung (Information bei der Behindertenhilfe Ihres Bundeslandes)
- Schulfahrtbeihilfe
- Fahrtkostenersatz bei Therapie
- Kostenersatz für Hilfsmittel
- Zuschuss für behindertengerechte Umbauten

***Häufige Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen - Dokument (422 kB)***

## Häufige Fragen zum Thema "Menschen mit Behinderungen"

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT  
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)